



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Zentraler Juristischer Dienst

**Stadt Karlsruhe | Zentraler Juristischer Dienst**

Immissions- und Arbeitsschutzbehörde  
Rathaus am Marktplatz, Karl-Friedrich-Straße 10, 76133 Karlsruhe

Stadtplanungsamt  
[Redacted]

Sachbearbeitung: [Redacted]  
Telefon: 0721 133 [Redacted] Fax: 0721 133-3009  
E-Mail: umweltbehoerden@zjd.karlsruhe.de

Unser Zeichen: ZJD/I 106.16, 137

Haltestelle: Marktplatz

17. September 2019

## **Bebauungsplan "Westlich der Erzbergerstraße zwischen New-York-Straße und Lilienthalstraße", Karlsruhe-Nordstadt, Behördenbeteiligung § 4 Abs. 2 BauGB, Bezug: Ihr Schreiben vom 08.08.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Planunterlagen werden zwei Varianten dargestellt. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wäre die Variante 1 mit Verlagerung des Gewerbebetriebs zu bevorzugen.

Das Plangebiet ist mit Verkehrs- und Gewerbelärmimmissionen vorbelastet, die Schallschutzmaßnahmen erforderlich machen. Ausgehend von der fachlichen Richtigkeit der Schallimmissionsprognose der KURZ UND FISCHER GmbH vom 13.08.2019, die vom Umwelt- und Arbeitsschutz geprüft wurde, sollten die dort unter Ziffer 10 bzw. 11 genannten Festsetzungen in die Plantexte übernommen werden. Im Umweltbericht, Ziffer 5.8 sollten die Ergebnisse der Prognose noch ergänzt werden.

Für die Variante 2 mit Verbleib des Gewerbebetriebs „Aircraft Philipp“ ist eine (mindestens) 5 m hohe Lärmschutzwand vorgesehen, mit der dennoch Überschreitungen der Immissionsrichtwerte (IRW) im Plangebiet verbleiben. Wir regen daher an zu prüfen, ob die Lärmschutzwand so erhöht werden kann, dass die IRW im Plangebiet eingehalten werden. Passive Schallschutzmaßnahmen wie z. B. Schallschutzfenster gegen den Anlagenlärm sind aus unserer Sicht nicht zielführend, da die tiefen Frequenzanteile mit Schallschutzfenstern nicht ausreichend abgeschirmt werden können. Eine Grundrissorientierung und der Verzicht auf offenbare Fenster in den Bereichen mit Richtwertüberschreitungen wären besser geeignet zur Konfliktlösung. Die Festsetzungen wären entsprechend zu ergänzen.

Nach Ergänzung des Schallgutachtens werden wir uns nochmals äußern.

Mit freundlichen Grüßen

